



DAR-3-INF-01

**Grenzüberschreitende Akkreditierung -
Grundsätze zur Vermeidung von
Doppelakkreditierungen**

ILAC-G21:2002 • Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen

© Copyright ILAC 2002

ILAC fördert die genehmigte Vervielfältigung seiner Publikationen bzw. Teile derselben durch Organisationen, die dieses Material für Ausbildung, Normung, Akkreditierung, Gute Laborpraxis oder andere ILAC-relevante Fachbereiche nutzen wollen.

Organisationen, die beabsichtigen um die Erlaubnis zu bitten, Material aus ILAC-Publikationen zu vervielfältigen, müssen sich an den Vorsitzenden oder das Sekretariat von ILAC wenden - entweder schriftlich oder auf elektronischem Weg, wie z. B. per E-Mail.

Der Antrag auf Genehmigung zur Vervielfältigung sollte folgende Elemente ausführlich beschreiben:

- 1) die ILAC-Publikation bzw. Teile derselben, für welche um Genehmigung ersucht wird;
- 2) wo und wofür das vervielfältigte Material verwendet werden soll;
- 3) ob und wo das Dokument, in dem das ILAC-Material erscheinen wird, kommerziell vertrieben wird, oder ob und wo es verkauft wird und welche Mengen darin enthalten sein werden;
- 4) weitere Hintergrundinformationen, die ILAC bei Bewilligung der Genehmigung unterstützen können.

ILAC behält sich das Recht vor, die Genehmigung zur Vervielfältigung - ohne Angabe der Gründe - zu verweigern.

Das Dokument, in dem das vervielfältigte Material erscheinen wird, muss eine Angabe enthalten, die ILAC's Beitrag an diesem Dokument bestätigt.

Die Genehmigung von ILAC zur Vervielfältigung des Materials erstreckt sich nur auf die Angaben im Originalantrag. Bei Abweichungen zur festgelegten Verwendung des ILAC-Materials muss ILAC vorher schriftlich um zusätzliche Erlaubnis gebeten werden.

ILAC darf nicht für die Verwendung seines Materials in anderen Dokumenten haftbar gemacht werden.

Ein Verstoß gegen obige Genehmigung zur Vervielfältigung oder die unerlaubte Verwendung von ILAC-Material sind streng verboten und können rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Um die Genehmigung einzuholen oder um weitere Unterstützung zu bitten, kontaktieren Sie bitte das ILAC-Sekretariat:

The ILAC Secretariat,
c/- NATA,
7 Leeds Street,
Rhodes, NSW, Australia, 2138,
Fax: +61 2 9743 5311,
Email: ilac@nata.asn.au

ILAC-G21:2002 • Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen

VORWORT

Auf der ILAC-Vollversammlung in 2001 wurde der Leitfaden "Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen" als Verfahrensregeln für Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC sind (ILAC-Beschluss GA 5.19), verabschiedet. Diese Publikation ist mit den relevanten WTO/TBT-Anforderungen kompatibel und berücksichtigt andere Sichtweisen auf pragmatische, logische, vernünftige und konstruktive Art.

Das Dokument wurde zusätzlich in den ILAC News, Ausgabe März 2002, veröffentlicht.

ZWECK

Die Gegenseitige Anerkennungsvereinbarung von ILAC ist vorgesehen sicher zu stellen, dass Prüfberichte und Kalibrierscheine, die von akkreditierten Laboratorien ausgestellt sind, weltweit anerkannt werden.

ILAC's Ziel ist es, diese dem Markt anzubieten, sodass Doppelakkreditierungen nicht länger erforderlich sind.

Regionale Wirtschaftsgemeinschaften wie die Europäische Gemeinschaft und viele andere Länder wünschen keine Konkurrenz unter den Akkreditierern, da diese die Unparteilichkeit und solide Arbeit bedrohen könnte. Andererseits verletzt ein Schutz der Akkreditierungsstellen vor Konkurrenz die vereinbarten und unterzeichneten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der WTO.

Diese Herangehensweise von ILAC dient dazu, das durch ILAC bereitgestellte internationale Netzwerk der Laborakkreditierungsstellen zu stärken und unterstützt das Ziel der WTO/TBT, den internationalen Handel durch Beseitigung technischer Handelsschranken durch die gegenseitige Anerkennung der nationalen Konformitätsbewertungssysteme zu erleichtern.

AUTOREN

Auf der 10. Sitzung des ILAC Accreditation Policy Committee im Februar 2001 wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines neuen Papiers zur grenzüberschreitenden Akkreditierung einzurichten. Diese Arbeitsgruppe wurde von Juichi Nagano und Roger Brockway geleitet.

Das erarbeitete Papier wurde auf der 11. Sitzung des ILAC Accreditation Policy Committee im Oktober 2001 geändert und abgestimmt.

Das ILAC Executive Committee bestätigte auf seiner Sitzung im Mai 2002 in Vancouver, dieses Papier als formales ILAC-Dokument der G-Serie zu veröffentlichen.

LÄNDERÜBERGREIFENDE AKKREDITIERUNG – GRUNDSÄTZE ZUR VERMEIDUNG VON DOPPELAKKREDITIERUNGEN

ILAC ist das internationale Forum für Laborakkreditierungsstellen. Die Gegenseitige Anerkennungsvereinbarung von ILAC wurde entworfen um sicher zu stellen, dass Prüfberichte und Kalibrierscheine, die von akkreditierten Laboratorien ausgestellt wurden, innerhalb ihres festgelegten Akkreditierungsbereichs weltweit anerkannt werden.

Um dies zu erreichen, arbeiten die Akkreditierungsstellen in einem Network, wobei jede Stelle eine gleichwertige Akkreditierungsdienstleistung anbietet. Dies wird durch Peer Evaluationen von ILAC gewährleistet.

Die Unterzeichner der ILAC-Vereinbarung arbeiten normalerweise national, indem sie Laborakkreditierungen für ihren internen Markt anbieten. Im Ergebnis der Vereinbarung, die auf Peer Evaluationen von ILAC basiert, sollten die akkreditierten Laboratorien die Anerkennung ihrer Prüfberichte und Kalibrierscheine, die sie innerhalb ihres Akkreditierungsbereichs ausstellen, durch den gesamten globalen Markt erhalten.

Akkreditierungsstellen können Regelungen und Verfahren veröffentlicht haben, die den Bereich der von ihnen angebotenen Akkreditierungsdienstleistungen einschränken; die Einschränkungen können auch geografischer Natur sein. Demzufolge, solange die praktische Umsetzung diesen Regelungen und Verfahren entspricht und nicht in Frage gestellt wurde, dürfen die Akkreditierungsstellen Anträge außerhalb ihres festgelegten Kundenkreises ablehnen.

Es gibt jedoch Situationen, in denen Laboratorien mehr als eine Akkreditierung oder eine „ausländische“ Akkreditierung anstreben; und es ist ihr Recht dies zu tun. Nur wenn alle Länder und Wirtschaftsgemeinschaften über Akkreditierungsstellen verfügen, die Mitglied der ILAC-Vereinbarung sind, und wenn der Verbrauchermarkt die gegenseitige Anerkennung, die sich hinter dieser Vereinbarung verbirgt, vollständig anerkannt und akzeptiert hat, wird dies nicht mehr gefordert werden.

ILAC's Ziel ist es, dies dem Markt anzubieten, sodass Doppelakkreditierungen nicht länger erforderlich sein werden.

Gründe, warum ein Laboratorium die Akkreditierung bei Stellen außerhalb des eigenen Landes beantragen kann, sind:

- Die lokale Akkreditierungsstelle/n bietet/bieten den benötigten Akkreditierungsbereich nicht an.
- Die lokale Akkreditierungsstelle/n ist/sind kein Unterzeichner der Vereinbarung.
- Es gibt keine lokale Akkreditierungsstelle.
- Die Auftraggeber des Laboratoriums fordern eine bestimmte Akkreditierung und lassen sich nicht davon überzeugen, eine gleichwertige Stelle zu akzeptieren.
- Das Laboratorium ist Teil einer Kette von Laboratorien mit einem einzigen Eigentümer, der es wünscht, dass alle Laboratorien über dieselbe Akkreditierung verfügen und der nicht gewillt ist, mit den Partnern der ILAC-Vereinbarung zu arbeiten.

Unter diesen und ähnlichen Umständen kann ein Unterzeichner der ILAC-Vereinbarung positiv reagieren, wenn er um die Akkreditierung eines Laboratoriums außerhalb seines Landes oder

ILAC-G21:2002 • Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen

seiner Wirtschaftsgemeinschaft gebeten wird (siehe allerdings Abschnitt 4 oben). Jedoch sollte der Unterzeichner, bevor er den Vertrag annimmt, die folgenden Maßnahmen ergreifen:

Wenn es einen/mehrere Unterzeichner der ILAC-Vereinbarung gibt, die den benötigten Akkreditierungsbereich in dem Land oder der Wirtschaftsgemeinschaft des Antragstellers abdecken, so sollte der Unterzeichner

- sich erkundigen, ob der Antragsteller Kenntnis von der/den lokalen Akkreditierungsstelle/n hat;
- darauf hindeuten, dass die Akkreditierung durch eine lokale Stelle preiswerter durchgeführt werden könnte;
- auf die durch die ILAC-Vereinbarung nachgewiesene Gleichwertigkeit der lokalen Akkreditierung hinweisen.

Nur wenn der Antragsteller darauf besteht, die Akkreditierung (bei der nicht-nationalen Akkreditierungsstelle) zu beantragen, sollte diese Akkreditierungsstelle den Antragsteller um sein Einverständnis bitten, die lokale Akkreditierungsstelle über die Antragstellung zu informieren. Des Weiteren wird der Antragsteller aufgefordert, seine Gründe für diese Wahl zu nennen, damit die nicht-nationale Akkreditierungsstelle begründen kann, weshalb dieser Antrag akzeptiert wird. Das Einverständnis des Antragstellers vorausgesetzt, wird der relevanten lokalen Akkreditierungsstelle die Möglichkeit erteilt, an der Begutachtung als Beobachter teilzunehmen. Der Unterzeichner mag auch empfehlen, eine gemeinsame Akkreditierung durch ihn und eine lokale Akkreditierungsstelle zu ermöglichen.

Wenn es in dem jeweiligen Land bzw. der jeweiligen Wirtschaftsgemeinschaft des Antragstellers eine Akkreditierungsstelle/Akkreditierungsstellen gibt, die Mitglied bei ILAC, aber kein Unterzeichner der ILAC-Vereinbarung für den entsprechenden Akkreditierungsbereich ist/sind, sollte erfragt werden, ob der Antragsteller bereit wäre, eine relevante Akkreditierungsstelle über die Antragstellung informieren zu lassen mit der Option

- die Begutachtung für Erfahrungszwecke zu beobachten
- dem Begutachtungsteam der Akkreditierungsstelle ein Team-Mitglied zur Verfügung zu stellen oder
- eine gemeinsame Begutachtung durchzuführen mit dem Ziel, zwei Akkreditierungen auszusprechen.

In allen diesen Fällen sollte das Ziel der letztendlichen Übergabe der Akkreditierung an die relevante lokale Akkreditierungsstelle berücksichtigt werden, entweder wenn diese Stelle der ILAC-Vereinbarung für den entsprechenden Bereich beitritt oder wenn das antragstellende Laboratorium diese Stelle auswählt.

Diese Herangehensweise dient dazu, das internationale Netzwerk der durch ILAC bereitgestellten Laborakkreditierungsstellen zu stärken.

Dies wiederum unterstützt das Ziel der WTO/TBT, den internationalen Handel durch Beseitigung der technischen Handelsschranken durch gegenseitige Anerkennung der nationalen Konformitätsbewertungssysteme zu erleichtern.

ILAC-G21:2002 • Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen

Die Internationale Vereinigung der Laborakkreditierer (ILAC) ist das Hauptforum zum Austausch von Ideen und Informationen zur Laborakkreditierung.

ILAC wurde in den späten 70ern gegründet. Die Mitgliedschaft bei ILAC ist schnell gewachsen. In ILAC vertreten sind Repräsentanten aus den führenden Laborakkreditierungssystemen in Europa, Asien, Nordamerika, Australien und dem Pazifischen Raum. Länder, die ihre eigenen Laborakkreditierungssysteme entwickeln, sind ebenfalls willkommen bei ILAC mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten.

ILAC führt eine Reihe von Komitees, die solche Fragen untersuchen wie die Harmonisierung internationaler Verfahren zur Laborakkreditierung, die Wirksamkeit gegenseitiger Anerkennungsvereinbarungen zur Erleichterung des Handels sowie die Förderung der Ziele und das Bewusstsein über die weltweite Akkreditierung von Laboratorien.

Die einzelnen ILAC-Komitees führen regelmäßig Sitzungen durch. Jährlich findet eine Vollversammlung aller ILAC-Mitglieder statt.

Die Tätigkeiten von ILAC beeinflussen eine Reihe von Bereichen wie Normung, Akkreditierung, Zertifizierung, Prüfung, Kalibrierung und Regelsetzung sowohl im öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Bereich.

ILAC verfügt über eine umfangreiche Homepage www.ilac.org, die eine Fülle an Informationen und Publikationsmaterial zur Akkreditierung, Prüfung, zum Handel sowie andere Informationen bereitstellt, die für die Industrie, die regelsetzenden Stellen, die Regierung, Handelsinstitutionen, Laboratorien, Akkreditierungsstellen und Nutzer von Prüf- und Kalibrierdienstleistungen von Interesse sind.

Die folgenden Publikationen werden auf der ILAC-Homepage www.ilac.org kostenlos zur Verfügung gestellt:

Broschüren

ILAC Information Brochure

Why Use An Accredited Laboratory?

Why Become An Accredited Laboratory?

How Does Using an Accredited Laboratory Benefit Government & Regulators?

The Advantages of Being An Accredited Laboratory (86 kb)

Informationsdokumente (I-Serie)

ILAC-I1:1994 Legal Liability in Testing

ILAC-I2:1994 Testing, Quality Assurance, Certification and Accreditation

ILAC-I3:1996 The Role of Testing and Laboratory Accreditation in International Trade

ILAC-I4:1996 Guidance Documents for the Preparation of Laboratory Quality Manuals

Anleitungs-dokumente (G-Serie)

ILAC-G2:1994 Traceability of Measurement

ILAC-G3:1994 Guidelines for Training Courses for Assessors

ILAC-G4:1994 Guidelines on Scopes of Accreditation

ILAC-G7:1996 Accreditation Requirements and Operating Criteria for Horseracing Laboratories

ILAC-G8:1996 Guidelines on Assessment and Reporting of Compliance with Specification

ILAC-G9:1996 Guidelines for the Selection and Use of Certified Reference Materials

ILAC-G10:1996 Harmonised Procedures for Surveillance & Reassessment of Accredited Laboratories

ILAC-G11:1998 Guidelines on Assessor Qualification and Competence

ILAC-G12:2000 Guidelines for the Requirements for the Competence of Reference Material Producers

ILAC-G21:2002 • Grenzüberschreitende Akkreditierung – Grundsätze zur Vermeidung von Doppelakkreditierungen

ILAC-G13:2000 Guidelines for the Requirements for the Competence of Providers of Proficiency Testing Schemes

ILAC-G14:2000 Guidelines for the Use of Accreditation Body Logos and for Claims of Accreditation Status

ILAC-G15:2001 Guidance for Accreditation to ISO/IEC 17025

ILAC-G17:2002 Introducing the Concept of Uncertainty of Measurement in Testing in Association with the Application of the Standard ISO/IEC 17025

ILAC-G18:2002 The Scope of Accreditation and Consideration of Methods and Criteria for the Assessment of the Scope in Testing

ILAC-G19:2002 Guidelines for Forensic Science Laboratories

ILAC-G20:2002 Guidelines on Grading of Non-Conformities

Sekretariatsdokumente (S-Serie)

ILAC-S1:2000 Guidelines for the Proposal, Drafting, Approval and Publication of ILAC Documents

ILAC-S2:1998 Rules

Verfahrensdokumente (P-Serie)

ILAC-P1:2000 ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement): Requirements for Evaluation of Accreditation Bodies

ILAC-P2: 2000 ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement): Procedures for the Evaluation of Regional Cooperation Bodies for the Purpose of Recognition

ILAC-P3: 2002 ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement): Procedures for the Unaffiliated Bodies for the Purpose of Recognition

ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement): Terms of Reference and Composition of the Arrangement Management Committee

ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement)

ILAC Mutual Recognition Arrangement (Arrangement): Policy Statement